

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Verwendung der Bundesmittel für die Unterbringung und Versorgung von Ukraine-Flüchtlingen durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2022

Der Bund hat zur Unterbringung und Versorgung von Ukraine-Flüchtlingen in den Kommunen im Jahr 2022 Mittel bereitgestellt und anteilig den Ländern zur selbstbestimmten Verteilung beziehungsweise Verwendung überlassen. Thüringen hat sich mit dem Thüringer Gesetz zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen dafür entschieden, die aus dem Bundesanteil entfallenden 49,5 Millionen Euro vollständig an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/4215 vom 9. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Mai 2023 beantwortet:

1. In welcher Höhe haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2022 gemäß § 7 a des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch entsprechende Mittel erhalten (bitte Einzelaufstellung nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt)?

Antwort:

Die Höhe der entsprechenden Mittel richtet sich nach dem Verteilschlüssel gemäß § 7 a Abs. 3 Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB II), wobei die beim Landkreis/bei der kreisfreien Stadt aufhältigen Geflüchteten aus der Ukraine im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Thüringen aufhältigen Geflüchteten aus der Ukraine zum Stichtag 19. September 2022 nach den Daten des Ausländerzentralregisters zugrunde gelegt werden.

Eine Einzelaufstellung nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der ukrainischen Flüchtlinge	Verteilschlüssel zur Auszahlung in Euro
Stadt Erfurt	2.554	5.060.158,50
Stadt Gera	1.863	3.691.102,30
Stadt Jena	1.462	2.896.613,83
Stadt Suhl	411	814.301,15
Stadt Weimar	791	1.567.183,00
Landkreis Altenburger Land	1.379	2.732.168,59

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der ukrainischen Flüchtlinge	Verteilschlüssel zur Auszahlung in Euro
Landkreis Eichsfeld	1.184	2.345.821,32
Landkreis Gotha	1.360	2.694.524,49
Landkreis Greiz	947	1.876.260,81
Landkreis Hildburghausen	504	998.559,08
Landkreis Ilm-Kreis	1.020	2.020.893,37
Landkreis Kyffhäuserkreis	1.016	2.012.968,30
Landkreis Nordhausen	1.307	2.589.517,29
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	985	1.951.548,99
Landkreis Saale-Orla-Kreis	816	1.616.714,70
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	1.279	2.534.041,79
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	1.084	2.147.694,52
Landkreis Sömmerda	1.053	2.086.275,22
Landkreis Sonneberg	645	1.277.917,87
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	1.017	2.014.949,57
Landkreis Wartburgkreis	1.284	2.543.948,13
Landkreis Weimarer Land	1.023	2.026.837,18
Summe:	24.984*	49.500.000,00

Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt

* geringe Abweichung zur Personenzahl nach AZR zum Stichtag 19. September 2022, da erstmeldende Stellen zum AZR für diese Personen nicht die Landkreise und kreisfreien Städte waren

2. Für welche konkreten Zwecke und in welcher jeweiligen Höhe haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Haushaltsjahr 2022 die Mittel nach § 7 a des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch verwendet (bitte Einzelaufstellung nach Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt)?

Antwort:

Die Antwort zur Frage 2 ergibt sich nach erfolgter Abfrage des Landesverwaltungsamtes bei den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten aus der als Anlage beigefügten Tabelle. Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Denstädt
Ministerin

Anlage*

Endnote:

* Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 4215 des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)*

kommunale Gebietskörperschaften	Konkrete Verwendungszwecke der ausgezahlten Mittel nach § 7a ThürAGSGB II (Haushaltsjahr 2022)	jeweilige Höhe (Betrag in Euro)
Altenburger Land	Es erfolgte keine Rückmeldung.	-
Eichsfeld	u. a. als Deckung für Kostensteigerung bei den Leistungen nach SGB IX und SGB VIII (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfen für junge Volljährige, Tageseinrichtungen und Tagespflege, etc.) Gesamtdeckung für Kostensteigerungen im Produktbereich 3	2.345.821 €
Erfurt	Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen, insbesondere: - Deckung des nicht aus Bundesmitteln finanzierten Anteils an den Kosten der Unterkunft im SGB II - Deckung von Ausgaben im Rahmen der Leistungen nach dem 3. sowie 5. bis 9. Kaptitel SGB XII - ggf. entstandene Mehrausgaben im Bereich der Kinderbetreuung, der Jugendhilfe, der Beschulung und der Integration	5.060.159 €
Gera	Es erfolgte keine Rückmeldung.	-
Gotha	Diese Mittel wurden für Mehrausgaben der Rechtskreiswechsler in folgenden Bereichen verwendet: * Unterbringung des genannten Personenkreises in verschiedenen Unterbringungsformen, sowie aller damit in Verbindung stehenden Ausgaben (u.a. Anmietung, Renovierung, Möblierung, Betreuung, Bewachung, Betreuung) * Kosten im Bereich des SGB XII (z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Beihilfe, Mehrbedarf, Krankenkosten, Bildung und Teilhabe) * Kosten im Bereich des SGB IX (Eingliederungshilfeleistungen) und * Kosten im Bereich des SGB II (z.B. Leistungsgewährung, Bildung und Teilhabe, einmalige Leistungen).	2.694.524,49 €
Greiz	Detaillierte Angabe mangels Dokumentationspflicht nicht möglich.	-
Hildburghausen	Die Verwendung der Mittel nach § 7a des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch hat zweckentsprechend stattgefunden. Eine Einzelaufstellung der darüber gedeckten Kosten kann nicht erfolgen.	-

Ilm-Kreis	Eine konkrete Aufschlüsselung der Verwendung im HHJ 2022 ist nicht möglich. Der Betrag wurde als Ganzes zur Deckung der im Bereich Aussiedler- und Ausländerwesen angefallenen Kosten verwandt. Die Verwendung erfolgte dabei haupts. zur Anmietung, Herichtung und Einrichtung von Unterkünften.	2.020.893 €
Jena	Kosten der Unterkunft (SGB II); Erstausrüstung (SGB II); Aufwendungen für Bildung und Teilhabe (SGB II); Sach- und Personalkosten Kita; Sachkosten Schulen; Betreuungskosten Ukrainer in den Gemeinschaftsunterkünften Hilfe zur Pflege (SGB XII) und Krankenhilfe (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) Unterstützung ehrenamtliches Engagement, Sprachmittlung ungedeckte Bewachungskosten Medizinische Untersuchungen und Transport Kosten zusätzl. städt. Personal Verpflegung	1.077.000 120.000 200.000 308.000 410.000 60.000 30.000 200.000 37.000 334.000 200.000
Kyffhäuserkreis	Es erfolgte keine Rückmeldung.	-
Nordhausen	Anteilige Deckung des entstandenen Zuschussbedarfs in den Gliederungen 42 sowie 4361 bis 4366.	2.589.517 €
Saale-Holzland-Kreis	Personalkosten	900.613,30 €
	Unterhaltung Grünstücke	193.104,59 €
	Ausstattung	805.635,36 €
	Baumaßnahmen AVZ	292.459,44 €
	Mieten	719.736,86 €
	Bewachungskosten	388.698,50 €
	Verpflegung	89.906,48 €
	Transportkosten	96.136,58 €
	Betreiberkosten	430.732,74 €
	Bewirtschaftungskosten	97.624,24 €
	Formulare	46.603,37 €
	Jugendamt	55.998,44 €
Sozialamt	90.074,18 €	
Saale-Orla-Kreis	Es erfolgte keine Rückmeldung.	-

Saalfeld-Rudolstadt	Personalkosten; Werterhaltung Gebäude, Anlagen; Geräte, Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände; Miete und Pachten; Leasingkosten KFZ; Bewirtschaftungskosten; Stromkosten; Gebäude- und Fensterreinigung; Müllentsorgung; Bewachungsdienst; Betriebsstoffe; Pflege- und Instandhaltung; Kfz-Steuern; Kfz-Versicherung; Verpflegung; Sonstige Sachkosten; Dienstleistung durch Dritte; Ersatzvornahmen; Dienstfahrten/Reisekosten; Sachverständigen- und Gerichtskosten; Zuschüsse an übrige Bereiche/Dritte; Erwerb Anlagevermögen	4.329.748,41 €
Schmalkalden-Meinungen	Im Rahmen des Jahresabschlusses konnten noch nicht alle Umbuchungen an das Jobcenter, die den Rechtskreiswechsel betreffen, erfolgen. Weiterhin sind auch die Rotabsetzungen noch nicht abgeschlossen. Im Ergebnis können derzeit keine zuverlässigen Angaben getroffen werden.	-
Sömmerda	Die Mittel dienen zur Gesamtdeckung aller sozialen Leistungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Dies betrifft insbesondere Kosten der Unterkunft (SGB II), Hilfe zur Pflege und Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Krankenhilfe und soziale Betreuung (SGB XII)	-
Sonneberg	Unterbringung und Versorgung Ukrainischer Flüchtlinge (Anmietung GU bzw. dezentrale Wohneinheiten, Versorgung der Flüchtlinge, Ausstattung der Wohneinheiten, Reinigungsdienstleistungen, Verwaltungsdienstleistungen wie Leistungsberechnung und Auszahlung der Leistungen nach dem AsylbLG; ferner ergänzende Finanzierung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II)	1.277.918 €
Suhl	die Stadt Suhl hat bewilligten Mittel gemäß § 7 a des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Personen, die anlässlich des Krieges aus der Ukraine seit dem 24.02.2022 eingereist sind, insbesondere die nach § 74 SGB II oder nach § 146 SGB XII leistungsberechtigten Personen verwendet.	814.301 €
	Soziales	
	Leistungen nach SGB XII	484.866 €
	Schülerbeförderung	21.707 €
	Schulhort	9.520 €
	Ausländerbehörde	

Unstrut-Hainich-Kreis	Errichtung zusätzlicher Arbeitsplätze - technische Ausstattung	5.613 €
	ausländerrechtliche Dokumente (Aufenthaltserlaubnisse gem. § 24 AufenthG, Fiktionsbescheinigungen)	23.470 €
	Gebäude/Liegenschaften/Unterbringung	
	Mietkosten, Bewirtschaftung, Einrichtungsgegenstände, Renovierungskosten, Installation, Versicherung usw.	776.048 €
	anteilige Personalkosten	10.050 €
	Zusatzkosten durch Preissteigerungen	
	Erhöhung Baukosten	649.298 €
	Transportkosten, Kraftstoff usw.	19.130 €
	Indexerhöhung Mietzins	36.498 €
	Hygienemittel Schulen	3.650 €
Wartburgkreis	<p>Die entstandenen Kosten erstreckten sich im Jahr 2022 über den gesamten Einzelplan 4 – Soziale Sicherung –, weswegen die Zuweisung laut Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 14.11.2022 (Az.: 740.2075-08/22 Kostenerst. UKR) im Abschnitt 49 zu verbuchen war. Eine Auswertung der für die ukrainischen Flüchtlinge entstandenen Kosten für den Einzelplan 4 ist aufgrund der noch andauernden Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2022 nicht vollumfänglich möglich. Darüber hinaus war ein Verwendungsnachweis ausweislich des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht zu führen. Mithin finden Steigerungen oder Rückgänge des Zuschussbedarfs seitens des Gesetzgebers im Rahmen der Überprüfung der zusätzlichen Leistungen des Landes nach § 7c ThürAGSGB II mit einer „Spitzabrechnung“ des Einzelplans 4 Berücksichtigung.</p>	-

Weimar	Beinhaltet: - ungedeckte Kosten für die Unterbringung, insbesondere durch die Anmietung von privaten Unterkünften, Hotelzimmern, aber auch Gemeinschaftsunterkünfte - die Ausstattung der Unterkünfte mit den Mindeststandards (ca. 1.000.000 €) - zusätzliche Kosten für die Sozialbetreuung und Organisation der Unterbringung (ca. 200.000 €) - zusätzliches Personal zur Bearbeitung der Fälle im SGB II und SGB XII sowie Unterhaltsvorschuss (ca. 70.000 €) - ungedeckte Kosten für Leistungen für Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, SGB II, SGB XII und UVG an (ca. 300.000€) Die Daten basieren auf der vorläufigen Jahresrechnung und ist nicht abgeschlossen.	1.567.183 €
Weimarer Land	Termingerechte Beantwortung aufgrund Personalmangel derzeit nicht möglich.	-

*Quelle: Thüringer Landesverwaltungsamt